

1. Mal Begleitung Klassenfahrt Klasse 10 - Bekannte Tipps/"Fettnäppchen"?

Beitrag von „sowingclouds“ vom 16. Mai 2024 20:07

Moin!

Ich bin angehende Lehrkraft (fange im Sommer das Ref an) und darf zum ersten Mal eine Begleitperson für die Klassenfahrt einer 10. Klasse sein. Ich kenne 2/3 der Klasse, da ich sie im Unterricht habe.

Einerseits freue ich mich auf die Klassenfahrt und bin sehr gespannt auf die Erfahrungen. Andererseits habe ich Respekt davor, als (junge) Lehrkraft eine Begleitperson zu sein. Ich frage mich, ob es vielleicht einige allgemeine (Verhaltens-)tipps und Aspekte gibt, welche ich beachten könnte. Habt ihr (erfahrene) Kollegen vielleicht einige bekannte Tipps oder auch "Fettnäppchen", auf die ich achten sollte? Sollte man sich beispielsweise eher strenger und konsequent verhalten?

Die Klassenfahrt wurde von meiner Kollegin organisiert, auch führt sie die weiteren Vorgehen (Verhaltensregeln, Pläne) durch. Dementsprechend geht es mir primär um mein Verhalten/Vorgehen während der Klassenfahrt.

Ich bin für jeden Tipp, Einblick oder Kommentar dankbar 😊

Dankeschön!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Mai 2024 21:02

Darauf achten, dass schriftlich nach Krankheiten, Medikamenten, Allergien, sonstigen Auffälligkeiten wie Angststörungen oder Panikattacken gefragt wird und die Eltern unterschrieben haben.

Beitrag von „DFU“ vom 16. Mai 2024 21:39

Gegebenenfalls kann es auch helfen, das Jugendschutzgesetz noch einmal zu lesen, damit du sicher den gesetzlichen Rahmen kennst, was du erlauben darfst und was du zum Schutz der Jugendlichen verhindern musst.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Mai 2024 21:44

Würde mich hier nicht verrückt machen, du hast noch nicht mal das Ref, d.h. du hältst dich an die organisierende Kollegin und fragst sie auch um Rat.

Sonst würde ich dir empfehlen auch eine professionelle Distanz zu wahren und nicht der nette Kumpel zu sein und beim Betreten von Räumen des anderen Geschlechts vorsichtig zu sein.

Ansonsten bin ich mir für NRW zumindest recht unsicher, ob du, eine Klassenfahrt als befristet Beschäftigter überhaupt begleiten darftest.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Mai 2024 07:13

sprich dich eng ab mit der hauptverantwortlichen Person, damit du informiert bist über die Regeln, die während der Fahrt gelten.

Eine Klassenfahrt ist eine Schulveranstaltung, kein privater Ausflug. Entsprechend sei dir deiner Rolle als Lehrkraft bewusst.

Viel Spaß und einen reibungslosen Ablauf wünscht dir jemand, die erst vor kurzem mit zwei 10.Klassen auf Fahrt war

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Mai 2024 10:25

[Zitat von Karl-Dieter](#)

beim Betreten von Räumen des anderen Geschlechts vorsichtig zu sein.

Das auch beim gleichen Geschlecht unpassend sein, nicht nur bei anderen. Vielleicht ziehen die sich gerade um oder bauen einen Joint.

Generell gebe ich den Tipp, nicht zu fahren, dann hat man auch den Ärger nicht.

Ansonsten: Schau in die Vorschriften. Jugendschutzgesetz wurde genannt, aber auch Erlass zu Schulfahrten und (wichtig!) die Reisekostenverordnung. Stelle deinen Reisekostenantrag entsprechend und reiche alles zur Erstattung ein. Pauschale für erweiterten Verpflegungsaufwand ("Tagesgeld") nicht vergessen.

Bei Klasse 10 dürfte Alkohol ein Thema sein. Sprecht euch da im Team auf eine klare Linie ab. Lasst euch nicht gegeneinander ausspielen.

Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. Mai 2024 12:00

Zitat von O. Meier

Bei Klasse 10 dürfte Alkohol ein Thema sein.

Übrigens auch unter den Kollegen. Ich muss gestehen, dass ich auf meiner ersten Klassenfahrt darauf nicht vorbereitet war, dass die KuK abends einen heben wollten - ich wäre nie auf den Gedanken gekommen, auf einer Klassenfahrt zu trinken. Inzwischen weiß ich aus Erfahrung, dass das wohl ziemlich naiv war und habe da meine Linie gefunden. Als Neuling kannst du dir im Voraus vielleicht einige Gedanken zu der Frage machen, wie du reagierst, wenn die Wein- und Bierflaschen rausgeholt werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Mai 2024 12:20

Ich sorgte noch vorher dafür, dass die Dienstzeiten klar umrissen sind. Wenn ich Feierabend habe, kann ich nach Belieben Bier trinken und Schnitzel essen. Wer womöglich eine nächtliche Aufsicht hat, nicht.

Auf keinen Fall machte ich so etwas ohne Festlegung der Dienstzeiten oder ließe mich auf einen Quatsch ein, der verlangt, dass ich mehrere Tage lang 24 Stunden im Dienst bin, Bereitschaft habe o. ä. Das geht nämlich gar nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Mai 2024 21:14

Zitat von O. Meier

uf keinen Fall machte ich so etwas ohne Festlegung der Dienstzeiten oder ließe mich gar auf einen Quatsch ein, der verlangt, dass ich mehrere Tage lang 24 Stunden im Dienst bin, Bereitschaft habe o. ä. Das geht nämlich gar nicht.

Hast du mal ne Klassenfahrt in der Sekundarstufe I gemacht?

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Mai 2024 21:34

Zitat von Karl-Dieter

Hast du mal ne Klassenfahrt in der Sekundarstufe I gemacht?

Welche Relevanz hat das? Möchtest du mir erzählen, dass in der Sekundarstufe I biologische Grenzen nicht gelten, dass die Dienstherrin keine Fürsorgepflicht mehr und so'n Mist.

Das ist mit alles wurscht. Ich machte keine 24-Stunden-Schichten. Nach 10 Stunden fällt der Hammer. Danach bin ich physisch nicht mehr in der Lage, einer anspruchsvollen Tätigkeit wie Aufsicht nachzukommen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Mai 2024 21:42

Hab nur gefragt, ob du das schon mal gemacht hast.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2024 21:42

Zitat von O. Meier

Welche Relevanz hat das? Möchtest du mir erzählen, dass in der Sekundarstufe I biologische Grenzen nicht gelten, dass die Dienstherrin keine Fürsorgepflicht mehr und so'n Mist.

Das ist mit alles wurscht. Ich machte keine 24-Stunden-Schichten. Nach 10 Stunden fällt der Hammer. Danach bin ich physisch nicht mehr in der Lage, einer anspruchsvollen Tätigkeit wie Aufsicht nachzukommen.

Okay und wer macht sie dann, wenn sich das alle Kollegen so vornehmen?!? Dann kannst du bei nicht volljährigen nur Tagesausflüge machen.

Und ja, das ist ein Fettnäpfchen in das man den Kollegen gegenüber deutlich treten kann, wenn man sich abends einfach verabschiedet, dass man jetzt schlafen geht, obwohl da noch diverse Schüler durch die Gänge geistern. Das hat bei uns der begleitende Vater damals gemacht, wir waren echt bedient. War völlig daneben, denn sonst hätte man sich eben abwechseln können, so war das schwieriger.

Beitrag von „WillG“ vom 17. Mai 2024 21:46

Zitat von Karl-Dieter

Hast du mal ne Klassenfahrt in der Sekundarstufe I gemacht?

Zitat von O. Meier

Ich machte keine 24-Stunden-Schichten. Nach 10 Stunden fällt der Hammer. Danach bin ich physisch nicht mehr in der Lage, einer anspruchsvollen Tätigkeit wie Aufsicht nachzukommen.

Mir ist natürlich klar, dass die gängige Praxis die ist, dass möglichst wenige Begleitpersonen mitfahren, damit in der Schule während der Fahrt möglichst wenig Unterricht ausfällt. Das führt dann dazu, dass während der Fahrt alle irgendwie immer im Dienst und zuständig sind. Ich habe noch keine Fahrt erlebt, wo das anders war. So weit verstehe ich Karl-Dieters Frage - also,

in diese Richtung interpretiere ich sie.

Das heißt aber ja nicht, dass O. Meier grundsätzlich falsch liegt. Wie immer muss man sich die Frage stellen, wo denn die eigenen Rechte liegen und wodurch es gerechtfertigt scheint, diese Rechte zu untergraben, nur weil von Seiten des Dienstherrn Erwartungen formuliert werden, die nicht mit entsprechenden Ressourcen gestützt werden.

Es würde uns allen gut anstehen, hier mehr auf unseren eigenen Schutz zu beharren. Ich soll auf Klassenfahrt fahren? Okay, aber ich bestehe auf meine gesetzlich festgelegten Ruhephasen, also müssen genügend Begleitpersonen zur Verfügung stehen, dass ich nicht jede Nacht Aufsicht und "Bereitschaft" bin. Und dass ich nach Nächten, wo dies mal meine Aufgabe ist, entsprechende Regenerationsphasen einlegen kann, ohne dass umgekehrt zu wenige Kollegen da sind, die die Gruppe tagsüber betreuen und das Programm durchführen können. Das geht nicht, weil dann zu Hause zu viel Unterricht ausfällt? Dann kann wohl die Klassenfahrt nicht stattfinden.

Ich arbeite selbst daran, hier noch konsequenter zu werden und mir nicht mit Gedanken wie "Ich bin ja eh ein Nachtmensch und so oft werde ich ja dann ab Mitternacht nicht mehr gebraucht" in die eigene Tasche zu lügen. So gesehen finde ich die Konsequenz, die O. Meier hier zeigt, eigentlich fast bewundernswert.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. Mai 2024 21:51

Zitat von WillG

Okay, aber ich bestehe auf meine gesetzlich festgelegten Ruhephasen, also müssen genügend Begleitpersonen zur Verfügung stehen, dass ich nicht jede Nacht Aufsicht und "Bereitschaft" bin. Und dass ich nach Nächten, wo dies mal meine Aufgabe ist, entsprechende Regenerationsphasen einlegen kann, ohne dass umgekehrt zu wenige Kollegen da sind, die die Gruppe tagsüber betreuen und das Programm durchführen können.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass man vor Gericht landen kann, wenn was schief geht.

Beitrag von „DFU“ vom 17. Mai 2024 21:55

Ich halte es auch für ein Problem, dass Arbeitszeiten während Klassenfahrten keine Rolle spielen. Natürlich ist das Prinzip bei Beamten ein anderes (Alimentation vs. volle Arbeitskraft) als bei Angestellten, aber Klassenfahrten sind jetzt auch keine unerwartet auftretende Notsituation, da könnte man auch mit entsprechend Personal entsprechend planen. Zumal die Kollegen ja auch die Verantwortung für die Klasse tragen und nicht irgendwann auf dem Zahnfleisch gehen sollten.

Aber solange nicht alle so konsequent sind wie O. Meier, wird sich da nicht so schnell etwas ändern.

Beitrag von „kmille“ vom 17. Mai 2024 22:03

Bei jedem Klassenfahrtstthread mag ich den Schulfahrtenerlass in Niedersachsen ein bisschen mehr.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Mai 2024 02:40

Obacht: folgende Mitteilung könnte Verwirrung auslösen.

Zitat von Susannea

Okay und wer macht sie dann, wenn sich das alle Kollegen so vornehmen? [...]

M.I.R. E.G.A.L! Ich jedenfalls nicht. Nochmal: ich bin körperlich nicht in der Lage 24-Stunden-Schichten zu absolvieren. Sollte ich nachts wach bleiben müssen, muss ich entsprechend tagsüber schlafen. Ich erkenne die Realität an.

Zitat von Susannea

Dann kannst du bei nicht volljährigen nur Tagesausflüge machen.

Okay.

Zitat von Susannea

Und ja, das ist ein Fettnäpfchen in das man den Kollegen gegenüber deutlich treten kann, wenn man sich abends einfach verabschiedet, dass man jetzt schlafen geht, obwohl da noch diverse Schüler durch die Gänge geistern. Das hat bei uns der begleitende Vater damals gemacht, wir waren echt bedient. War völlig daneben, denn sonst hätte man sich eben abwechseln können, so war das schwieriger.

Meine Punkte, um das zu vermeiden:

1. Nicht fahren!

2. Wer fahren möchte, klärt alles vorher. In diesem Falle: einen mit der Rechtslage und den Naturgesetzen verträglichen Dienstplan aufstellen.

Falls sich erfahrene Kolleginnen der völligen Negation ihrer Person hingeben möchten, bitte. Ich habe ohnehin nicht vor, euch ernst zu nehmen. Ich richte mich hier explizit an Berufsanfängerinnen wie die TE: lasst euch keine Scheiße erzählen, was alles unvermeidbar sei, was man schon immer so gemacht habe. Und überhaupt, warum du willst du denn als Mensch behandelt werden.

Klärt bitte vorher, dass ihr unter menschenwürdigen Bedingungen fahrt.

Im übrigen haben die Schülerinnen auch nichts davon, wenn etwas passiert, weil sie von einer übermüdeten Lehrerin beaufsichtigt werden.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Mai 2024 04:12

Zitat von O. Meier

Wenn ich Feierabend habe, kann ich nach Belieben Bier trinken und Schnitzel essen. Wer womöglich eine nächtliche Aufsicht hat, nicht.

Inwiefern beeinträchtigt Schnitzel die Wahrnehmung von dienstlichen Pflichten wie Aufsicht?

Beitrag von „fossi74“ vom 18. Mai 2024 08:21

Zitat von Plattenspieler

Inwiefern beeinträchtigt Schnitzel die Wahrnehmung von dienstlichen Pflichten wie Aufsicht?

Schnitzel und Bier, nicht Schnitzel oder Bier.

Zitat von WillG

So gesehen finde ich die Konsequenz, die O. Meier hier zeigt, eigentlich fast bewundernswert

Mein aktuelles MS Word würde jetzt "eigentlich fast" unterstreichen und mir empfehlen, überflüssige Füllwörter wegzulassen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Mai 2024 08:29

Zitat von fossi74

Schnitzel und Bier, nicht Schnitzel oder Bier.

Ach so, dann ist nur Bier aber auch kein Problem, wenn es rein auf die Kombination ankommt?

Beitrag von „WillG“ vom 18. Mai 2024 11:21

Zitat von fossi74

Mein aktuelles MS Word würde jetzt "eigentlich fast" unterstreichen und mir empfehlen, überflüssige Füllwörter wegzulassen.

Ich persönlich finde ja ganz subjektiv und nur aus meiner Sicht, dass Word nicht in jedem Fall immer unter allen Umständen der beste Ratgeber für Stilfragen ist.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 18. Mai 2024 12:37

Wenn es um das Thema Aufsicht geht, fragt man drei Lehrer und kriegt fünf Antworten. Klassenfahrt bedeutet nicht nachts 8 Stunden auf dem Flur sitzen zu müssen. Ich empfehle an der Stelle nochmal Günther Hoegg.

An den Ersteller, informiere dich über möglicherweise problematische Schüler und wie im Fall der Fälle mit ihnen zu verfahren ist. Wenn es Schüler gibt, die sich im Schulalltag nicht vernüttig benehmen können, wieso sollten sie es auf der Fahrt können?

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 18. Mai 2024 12:39

handynummern der schüler*innen in deinem (dienst)gerät abspeichern damit du sie sofort hast bzw zuordnen kannst. elterntelefonnummern immer

mitführen. auch mal eine stunde extra freizeit geben

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 18. Mai 2024 13:33

Zitat von [mutterfellbach](#)

handynummern der schüler*innen in deinem (dienst)gerät abspeichern damit du sie sofort hast bzw zuordnen kannst. elterntelefonnummern immer

mitführen. auch mal eine stunde extra freizeit geben

Puh ernsthaft? Ne, ich speichere da nichts ab. Habe eine Liste dabei.

Aber: Dienstgerät ist ein gutes Stichwort. Ist zwar keins, weil ich es mir natürlich selber kaufen musste, aber ich habe eine Ersatzhandy für solche Zwecke mit eigener Nummer. Sehr praktisch. Den Rest des Jahres ist es ausgeschaltet.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Mai 2024 14:41

Zitat von Plattenspieler

Inwiefern beeinträchtigt Schnitzel die Wahrnehmung von dienstlichen Pflichten wie Aufsicht?

Inwiefern ist die Wahrnehmung dienstlicher Pflichten nach Feierabend relevant?

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Mai 2024 14:42

Zitat von sunshine :-)

Dienstgerät ist ein gutes Stichwort. Ist zwar keins, weil

Beantrage eines.

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 18. Mai 2024 14:50

Zitat von O. Meier

Beantrage eines.

Ok, das werde ich einfach mal machen und schauen, was passiert. Vielleicht geht das schneller als mit dem Schulkonto 😊. Bin ich garnicht drauf gekommen, das zeigt mal wieder schön, was wir so alles hinnehmen!

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 18. Mai 2024 14:59

Was verwirrt dich Plattenspieler ?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Mai 2024 15:01

Warum gibst du privates Geld für dienstliche Zwecke aus?

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 18. Mai 2024 15:09

Achso, ja, das verwirrt mich auch. Ich wollte halt auf gar keinen Fall mein privates Handy mit dienstlichen Telefonnummern versehen und das schien am naheliegendsten, was natürlich Quatsch ist wenn man genauer darüber nachdenkt.

Ich werde mich mal auf die Suche nach einem Dienstgerät begeben...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. Mai 2024 21:00

Zitat von reinerle

An den Ersteller, informiere dich über möglicherweise problematische Schüler und wie im Fall der Fälle mit ihnen zu verfahren ist. Wenn es Schüler gibt, die sich im Schulalltag nicht vernüttig benehmen können, wieso sollten sie es auf der Fahrt können?

Von vornherein nicht mitnehmen ist in NRW nur über eine Ordnungsmaßnahme möglich.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 18. Mai 2024 21:26

Das ist richtig und wäre auch am elegantesten für eine stressfreie Fahrt. Diese Aufgabe hat der TE als Referendar aber nicht. Ich meinte mehr die Aufstellung von Regeln für die Klassenfahrt und was passiert, wenn diese nicht eingehalten werden. Auch um die Eltern anzuwärmen, dass der Junior vielleicht schon wieder früher vor der Türe stehen könnte.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 18. Mai 2024 23:39

Zitat von reinerle

...

An den Ersteller, informiere dich über möglicherweise problematische Schüler und wie im Fall der Fälle mit ihnen zu verfahren ist. Wenn es Schüler gibt, die sich im Schulalltag nicht vernüttig benehmen können, wieso sollten sie es auf der Fahrt können?

Das ist nicht zwingend so. Ich habe Schüler erlebt, die mit oder ohne ESE-AO-SF im Unterricht und auch im sonstigen Schulleben extrem auffällig waren, und die auf Klassenfahrten deutlich weniger problematisch waren. Vermutlich war der Kontext deutlich anders und viele Triggersituationen traten einfach nicht auf.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 19. Mai 2024 09:48

Man darf natürlich hoffen. Aber warum sollte man sich vorher keine Gedanken gemacht haben? Hier geht es ja um 10er und da braucht es kein AOSF, um den Verdacht zu haben, dass womöglich gesoffen wird.

Beitrag von „ISD“ vom 19. Mai 2024 10:01

Zitat von reinerle

Man darf natürlich hoffen. Aber warum sollte man sich vorher keine Gedanken gemacht haben? Hier geht es ja um 10er und da braucht es kein AOSF, um den Verdacht zu haben, dass womöglich gesoffen wird.

Und das tun in dem Alter natürlich ausschließlich verhaltensauffälligen Schüler. Warst du als Schüler Ü14 mal auf Klassenfahrt?

Ich hab das Gefühl, dass immer weniger junge Menschen trinken. Zumindest das Komasaufen kommt seltener vor als in meiner Jugend. Heute wird eher gekifft. Aber das riecht man...

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 19. Mai 2024 10:41

Ich rede hier nicht von Diagnostizierten, das spielt doch gar keine Rolle. Als Klassenlehrer sollte man seine Pappenheimer kennen und entsprechend einstellen. Die kleine Annegret-Kardamom steht eher nicht im Verdacht, aber die Regeln müssen allen klar sein (gerade auch den Eltern). Hier geht es außerdem um Realschüler, da geht alles früher los, was man auf der Klassenfahrt nicht so gerne hat. Und genau weil ich selbst als Realschüler auf Klassenfahrt war, weise ich darauf hin. Sonstige Problemchen kriegt man doch spontan unterwegs gelöst, auch ohne gestempelten Dienstplan für die Aufsichtszeiten in der Nachschicht.

Beitrag von „Joni“ vom 19. Mai 2024 11:22

Ist das mit der Nachschicht ernst gemeint? Bzw. vielleicht kenne ich das auch nur nicht, weil ich bislang nur mit Klassen 5-6 gefahren bin. Aber wir haben nachts geschlafen. Wie will man das auch zu zweit sonst anders regeln? Um 22 Uhr ist Schicht im Schacht und um 7 klingelt der Wecker.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Mai 2024 11:41

Zitat von Joni

Ist das mit der Nachschicht ernst gemeint? Bzw. vielleicht kenne ich das auch nur nicht, weil ich bislang nur mit Klassen 5-6 gefahren bin. Aber wir haben nachts geschlafen. Wie will man das auch zu zweit sonst anders regeln? Um 22 Uhr ist Schicht im Schacht und um 7 klingelt der Wecker.

Bei manchen Gruppen braucht es Nachschichten, ja. Eine ehemalige Mitanwärterin von mir war im Ref Begleitperson bei Sechstklässlern, die sich teilweise extrem daneben benommen haben. Eine Gruppe hat eine Matratze angezündet und aus dem Fenster geworfen. Die wurden zwar gesammelt heimgeschickt (abgeholt von den teilweise uneinsichtigen Eltern), dennoch gab es ab dem Zeitpunkt eine durchgehende Nachtwache immer einer Lehrperson für die restlichen beiden Tage, damit sich so etwas nicht wiederholen könnte.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2024 11:50

Zitat von Joni

Aber wir haben nachts geschlafen. Wie will man das auch zu zweit sonst anders regeln?
Um 22 Uhr ist Schicht im Schacht und um 7 klingelt der Wecker.

Joah, so war die Ansage, meist war dann um 2 Uhr endlich Ruhe in allen Zimmern und um 6 Uhr geisterten die ersten wieder durch die Flure. Das sind dann nur 4 Stunden, also hilft etwas Abwechslung zwischen den Lehrkräften dann schon oder würde helfen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 19. Mai 2024 11:55

Zitat von Joni

Ist das mit der Nachschicht ernst gemeint? Bzw. vielleicht kenne ich das auch nur nicht, weil ich bislang nur mit Klassen 5-6 gefahren bin. Aber wir haben nachts geschlafen. Wie will man das auch zu zweit sonst anders regeln? Um 22 Uhr ist Schicht im Schacht und um 7 klingelt der Wecker.

Von mir nicht, ich finde das absurd. Wenn Kinder *leise* auf dem Flur herumgeistern wollen, dann meinetwegen, ich schlafe lieber.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2024 12:42

Zitat von reinerle

Von mir nicht, ich finde das absurd. Wenn Kinder *leise* auf dem Flur herumgeistern wollen, dann meinetwegen, ich schlafe lieber.

Aber wenn in der Zeit etwas passiert, dann bist eben genau du, mit der Einstellung, dafür verantwortlich, denn du hast es billigend in Kauf genommen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. Mai 2024 12:59

Zitat von reinerle

Von mir nicht, ich finde das absurd. Wenn Kinder *leise* auf dem Flur herumgeistern wollen, dann meinetwegen, ich schlafe lieber.

Mit Klasse 5/6 mag das gehen. Aber nicht mit 10ern auf Abschlussfahrt. Die dann wahrscheinlich noch Alkohol trinken, sich Drogen reinziehen oder sonst irgendwelchen Mist bauen.

Abgesehen davon verlangen viele JHs inzwischen ab 22 Uhr Zimmerruhe. Da kriegt man dann auch massiv Ärger, wenn sich andere Gäste beschweren und im Zweifelsfall wird man auch rausgeschmissen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 19. Mai 2024 13:14

Zitat von Susannea

Aber wenn in der Zeit etwas passiert, dann bist eben genau du, mit der Einstellung, dafür verantwortlich, denn du hast es billigend in Kauf genommen.

Blödsinn, infomiere dich bitte über das Thema Aufsicht. Das wird in Berlin wohl nicht wesentlich anders sein als hier.

Zitat von Anna Lisa

Mit Klasse 5/6 mag das gehen. Aber nicht mit 10ern auf Abschlussfahrt. Die dann wahrscheinlich noch Alkohol trinken, sich Drogen reinziehen oder sonst irgendwelchen Mist bauen.

Abgesehen davon verlangen viele JHs inzwischen ab 22 Uhr Zimmerruhe. Da kriegt man dann auch massiv Ärger, wenn sich andere Gäste beschweren und im Zweifelsfall wird man auch rausgeschmissen.

Zitat von reinerle

Von mir nicht, ich finde das absurd. Wenn Kinder **leise** auf dem Flur herumgeistern wollen, dann meinetwegen, ich schlafe lieber.

Alles kann man nie verhindern aber wenn etwas Nennenswertes passiert, kann man Lehrer wecken.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2024 13:24

Zitat von reinerle

Blödsinn, infomiere dich bitte über das Thema Aufsicht. Das wird in Berlin wohl nicht wesentlich anders sein als hier.

Nein, das ist sicher in Berlin genauso wie bei euch, die Grundschüler müssen sich durchgängig beaufsichtigt fühlen und auch bei allen anderen minderjährigen Schülern. Wenn du also sagst, ab 22 Uhr bist du nicht mehr verantwortlich, obwohl du weißt, dass sie nicht schlafen und sogar noch unterwegs sind, verletzt du deine Aufsichtspflicht ganz sicher.

Du musst nämlich entsprechende Vorkehrungen treffen, um sie vor Schaden zu bewahren, wenn du deine Aufsicht nicht mehr aktiv (was eigentlich vorgeschrieben ist) wahrnehmen kannst.

Und "ihr habt leise zu sein" o.ä. ist sicherlich keine Vorkehrung.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 19. Mai 2024 13:34

Entweder ist das tatsächlich "verwirrend" für dich oder du willst mich krampfhaft falsch verstehen. Sorry, ist mir zu langweilig.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. Mai 2024 13:48

Zitat von reinerle

Das wird in Berlin wohl nicht wesentlich anders sein als hier.

In Berlin ist alles anders.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2024 13:51

Zitat von Susannea

Du musst nämlich entsprechende Vorkehrungen treffen, um sie vor Schaden zu bewahren, wenn du deine Aufsicht nicht mehr aktiv (was eigentlich vorgeschrieben ist) wahrnehmen kannst.

Und "ihr habt leise zu sein" o.ä. ist sicherlich keine Vorkehrung.

Es ist keineswegs vorgeschrieben, rund um die Uhr die aktive Aufsicht zu führen und sich die Nacht um die Ohren zu schlagen. Eine nächtliche Kontrolle oder ein nächtliches Eingreifen ist nur bei Vorliegen von Hinweisen auf besondere Gefahrenlagen erforderlich. Sich nachts über den Flur schleichende Schüler führen jedenfalls nicht zwangsläufig zu Problemen. Das mag bei einer Hausparty in einem der Zimmer mit 100 dB und Alkohol anders aussehen.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2024 13:55

Zitat von Seph

Eine nächtliche Kontrolle oder ein nächtliches Eingreifen ist nur bei Vorliegen von Hinweisen auf besondere Gefahrenlagen erforderlich.

Das sehe ich etwas anders, Berlin sagt klar, durchgängig aktiv zu führen oder Vorkehrungen zu treffen. Und solange ich weiß, dass noch Schüler wach sind, kann ich eben nicht einfach schlafen gehen.

Durchgängig die ganze Nacht wach zu bleiben hat hier auch niemand gesagt, aber trotzdem ich weiß, die Schüler sind noch wach zu sagen, meine Arbeitszeit ist beendet, wird schon nichts passieren, das ist mindestens grob fahrlässig.

Wie sagt die Berliner AV Aufsicht so schön.
"Es darf keine unbeaufsichtigten Stellen geben."

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2024 14:01

Zitat von Susannea

Das sehe ich etwas anders, Berlin sagt klar, durchgängig aktiv zu führen oder Vorkehrungen zu treffen. Und solange ich weiß, dass noch Schüler wach sind, kann ich eben nicht einfach schlafen gehen.

Die aktive Vorkehrung besteht in einer - möglichst dokumentierten - Belehrung zum Verhalten in der Nacht und mind. einem Kontrollgang zur Sicherstellung, dass zum Zeitpunkt x mit Eintreten der Nachtruhe alle in ihren Zimmern sind. Die aktive Führung der Aufsicht erfordert wie gesagt das Eingreifen in besonderen Situationen, nicht jedoch die durchgängige Kontrolle der Zimmer und Gänge.

Zitat von Susannea

Durchgängig die ganze Nacht wach zu bleiben hat hier auch niemand gesagt, aber trotzdem ich weiß, die Schüler sind noch wach zu sagen, meine Arbeitszeit ist beendet, wird schon nichts passieren, das ist mindestens grob fahrlässig.

Keineswegs ist es erforderlich, so lange wach zu bleiben, bis alle Schüler auch sicher schlafen.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2024 14:05

Zitat von Seph

Die aktive Vorkehrung besteht in einer - möglichst dokumentierten - Belehrung zum Verhalten in der Nacht

Mag evtl. in der Sek II gehen, in der Grundschule wirst du damit sicher nicht durchkommen, wenn was passiert, weil man sagen wird, dass die Schüler die Auswirkungen ihres Handels ja noch gar nicht verstehen können.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2024 14:08

Zitat von Susannea

Mag evtl. in der Sek II gehen, in der Grundschule wirst du damit sicher nicht durchkommen, wenn was passiert, weil man sagen wird, dass die Schüler die Auswirkungen ihres Handels ja noch gar nicht verstehen können.

Auch in der Grundschule erfordert die Aufsichtspflicht bereits tagsüber keine "Rund-um-die-Uhr-Kontrolle" der Kinder. Das ist nachts nicht auf einmal anders. Im Übrigen würde es mich wundern, wenn sich Grundschüler zu nächtlichen Exzessen verabreden.

PS: Ich räume aber gerne ein, dass die Anforderungen und Herausforderungen in der Aufsichtsführung altersabhängig unterschiedlich ausfallen.

Beitrag von „pepe“ vom 19. Mai 2024 14:10

Zitat von Seph

Im Übrigen würde es mich wundern, wenn sich Grundschüler zu nächtlichen Exzessen verabreden.



In Klasse 5/6 (Berlin!) könnte ich mir das schon vorstellen.

Beitrag von „k_19“ vom 19. Mai 2024 14:25

Zitat von Susannea

Das sehe ich etwas anders, Berlin sagt klar, durchgängig aktiv zu führen oder Vorkehrungen zu treffen. Und solange ich weiß, dass noch Schüler wach sind, kann ich eben nicht einfach schlafen gehen.

Durchgängig die ganze Nacht wach zu bleiben hat hier auch niemand gesagt, aber

trotzdem ich weiß, die Schüler sind noch wach zu sagen, meine Arbeitszeit ist beendet, wird schon nichts passieren, das ist mindestens grob fahrlässig.

Wie sagt die Berliner AV Aufsicht so schön.
"Es darf keine unbeaufsichtigten Stellen geben."

"mindestens grob fahrlässig" ganz sicher nicht. Vorsatz (durch Unterlassen) ist offensichtlich nicht gegeben, nur weil ein paar Kinder noch wach sind.

Von Fahrlässigkeit könnte man ausgehen, wenn aufgrund voriger Ereignisse davon auszugehen war, dass etwas passieren könnte und der Lehrer das durch sein Handeln hätte verhindern können. Bezogen auf dieses Beispiel ist es aber einfach nur realitätsfern. Was soll der Lehrer denn bitte machen? Permanent überwachen? Jede Stunde in die Zimmer reinplatzen? Wenn ein Lehrer keine realistische Möglichkeit hat, Abhilfe zu schaffen - dann kann er ja wohl auch nicht haften.

Es hängt vom Alter der Schüler und ihrem bisherigen Verhalten ab, wenn man mal einen Blick auf die Rechtsprechung wirft. Letztendlich kann aber niemand Wunder vollbringen und eine Dauerüberwachung aufrecht erhalten, egal, um was für Schüler es sich handelt.

Der Satz "Es darf keine unbeaufsichtigten Stellen geben." ist eine realitätsferne Behauptung. Niemand kann überall sein. Dass Vorgesetzte ihre "Untergebenen" gerne in der Verantwortung sehen möchten, ist doch nichts Neues.

Beitrag von „k_19“ vom 19. Mai 2024 14:29

Ich finde es auch nicht schlimm, wenn Schüler noch wach sind, solange sie auf ihren Zimmern sind und keinen Lärm verursachen. Das kann man doch gar nicht richtig kontrollieren.

Beitrag von „Satsuma“ vom 19. Mai 2024 14:47

Zitat von k_19

Ich finde es auch nicht schlimm, wenn Schüler noch wach sind, solange sie auf ihren Zimmern sind und keinen Lärm verursachen. Das kann man doch gar nicht richtig

kontrollieren.

Da stimme ich zu, darin sehe ich auch kein Problem. Dieses ganze ewig durch den Flur geistern lässt sich übrigens (zumindest in der Sek I) leicht unterbinden, indem man die ersten beiden Tage gleich direkt ein forderndes Programm absolviert. Wer die 1. Nacht nur vier Stunden geschlafen hat und am nächsten Tag 15-20 Kilometer wandern musste, hat in der 2. Nacht sowas von keine Lust mehr durch den Flur zu geistern.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2024 15:15

Wenn eine durchgängige Aufsicht (24h) erforderlich ist, muss genug Personal da sein. Zwei Lehrerinnen reichen da nicht. Wer so etwas beantragt oder genehmigt, handelt grob fahrlässig. Ich führe nicht unter solchen Bedingungen.

Beitrag von „Morse“ vom 19. Mai 2024 15:20

Zitat von Susannea

Okay und wer macht sie dann, wenn sich das alle Kollegen so vornehmen?!?

Die Kollegen, die zwei Klassen gleichzeitig unterrichten wg. Lehrermangel, gehen sicher auch mit zwei Klassen auf Klassenfahrt.

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Mai 2024 15:26

Zitat von Morse'

Die Kollegen, die zwei Klassen gleichzeitig unterrichten wg. Lehrermangel, gehen sicher

auch mit zwei Klassen auf Klassenfahrt.

Natürlich gehen wir oft mit zwei Klassen auf Klassenfahrt, aber eben mit mehr Begleitern, deshalb ist in der Regel das mit vier Begleitern auch abzudecken, wenn sich dann aber diverse so benehmen, wie hier einige denken, dass man das macht (naja, jetzt wundert mich nicht mehr, wieso soviele Egoisten inzwischen im Schuldienst unterwegs sind), dann reicht das natürlich nicht.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Mai 2024 15:27

Zitat von O. Meier

Ich sorgte noch vorher dafür, dass die Dienstzeiten klar umrissen sind. Wenn ich Feierabend habe, kann ich nach Belieben Bier trinken und Schnitzel essen. Wer womöglich eine nächtliche Aufsicht hat, nicht.

Auf keinen Fall machte ich so etwas ohne Festlegung der Dienstzeiten oder ließe mich gar auf einen Quatsch ein, der verlangt, dass ich mehrere Tage lang 24 Stunden im Dienst bin, Bereitschaft habe o. ä. Das geht nämlich gar nicht.

Man sieht, das du in einem einen Universum unterwegs bist als wir KuK, die an Grund-, Haupt-, Realschulen und öffentlichen Gymnasien ihren Dienst tun. Deine Ansprüche und Forderungen funktionieren hier nämlich gar nicht 😊

Auf Klassenfahrt bist du da (besonders wenn du als hauptverantwortliche Lehrkraft "nur" ein Newbie als Begleitperson beigeordnet bekommst) 24/24 im "Dienst". Die Aufsichtspflicht endet nicht um 20 Uhr.

Aus diesem Grund bin ich (sofern das möglich war) immer mit einer Parallelklasse oder einer Schulkasse einer benachbarten Schule auf Klassenfahrt gefahren, damit mindestens 4 Lehrkräfte dabei waren - und man sich den "Schichtdienst" entsprechend teilen konnte. Zudem habe ich bei der Terminplanung versucht, die Klassenfahrt vor einen Ferienabschnitt zu legen um anschließend wieder zu Kräften zu kommen.

Klassenfahrten sind immer anstrengend. Wenn alles gut läuft, kann man jedoch danach von den gemeinsamen Erlebnissen und der dadurch veränderten Lehrer-Schüler-Beziehung zehren. Deine Schüler sind am BK vermutlich volljährig. Da ist der Bierkonsum nur ein Problem, wenn du am nächsten Tag verpennst.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 19. Mai 2024 15:31

Zitat von Susannea

Natürlich gehen wir oft mit zwei Klassen auf Klassenfahrt, aber eben mit mehr Begleitern, deshalb ist in der Regel das mit vier Begleitern auch abzudecken, wenn sich dann aber diverse so benehmen, wie hier einige denken, dass man das macht (naja, jetzt wundert mich nicht mehr, wieso soviele Egoisten inzwischen im Schuldienst unterwegs sind), dann reicht das natürlich nicht.

Du weißt wohl wirklich nicht, wie Aufsicht geregelt wird. Kollegen mit Engelsgeduld haben es weiter oben nochmal ausgeführt. Halte dich doch dann lieber mit solchen Urteilen zurück.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Mai 2024 15:33

Zitat von sunshine :-)

Achso, ja, das verwirrt mich auch. Ich wollte halt auf gar keinen Fall mein privates Handy mit dienstlichen Telefonnummern versehen und das schien am naheliegendsten, was natürlich Quatsch ist wenn man genauer darüber nachdenkt.

Ich werde mich mal auf die Suche nach einem Dienstgerät begeben...

Die Lösung lautet "Handy mit Dual-SIM". Die zweite SIM-Karte ist eine Prepaid-Karte, die ich mir vor der Fahrt zugelegt habe. Diese könnte auch als "Schul-SIM" im Sekretariat auf Abruf für die KuK bereit liegen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2024 16:06

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Auf Klassenfahrt bist du da (besonders wenn du als hauptverantwortliche Lehrkraft "nur" ein Newbie als Begleitperson beigeordnet bekommst) 24/24 im "Dienst".

Nein, bin ich nicht. Eine solche Planung remonstrierte ich bei gleichzeitiger Überlastungsanzeige.

Ich fordere meine Rechte ein. Wer das nicht tut, ist selbst schuld.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2024 16:07

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Die Lösung lautet "Handy mit Dual-SIM". Die zweite SIM-Karte ist eine Prepaid-Karte, die ich mir vor der Fahrt zugelegt habe. Diese könnte auch als "Schul-SIM" im Sekretariat auf Abruf für die KuK bereit liegen.

Nein. Private Ressourcen für dienstliche Aufgaben sind nicht die Lösung sondern das Problem.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2024 16:10

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Zudem habe ich bei der Terminplanung versucht, die Klassenfahrt vor einen Ferienabschnitt zu legen um anschließend wieder zu Kräften zu kommen.

Du wusstest also, dass die Fahrt dich überlasten werde?

Beitrag von „WillG“ vom 19. Mai 2024 16:47

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Die Aufsichtspflicht endet nicht um 20 Uhr.

Da stimme ich zu.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Auf Klassenfahrt bist du da (besonders wenn du als hauptverantwortliche Lehrkraft "nur" ein Newbie als Begleitperson beigeordnet bekommst) 24/24 im "Dienst".

Das zweifle ich massiv an. Auch auf Klassenfahrten hat die Lehrkraft selbstverständlich Anrecht auf Ruhepausen. Das Märtyrertum einzelner Kollegen ändert daran erstmal nicht.

Zitat von Anna Lisa

Mit Klasse 5/6 mag das gehen. Aber nicht mit 10ern auf Abschlussfahrt. Die dann wahrscheinlich noch Alkohol trinken, sich Drogen reinziehen oder sonst irgendwelchen Mist bauen.

Also, ich fahre seit inzwischen über 10 Jahren nur noch mit Schüler*innen ab Klasse 10 aufwärts. Ich schiebe da keine Nachschichten bis in die frühen Morgenstunden, um "nur für den Fall" durch die Gänge zu schleichen.

Es gibt eine klare Ansage über Alkohol-, Drogen- und Sexverbot.

Die Schüler*innen werden über die Zimmernummern der Begleiter informiert.

Es gibt einen genau festgelegten Zeitpunkt, wann die Schüler*innen im Hostel und auf ihren Zimmern sein müssen.

Zu diesem Zeitpunkt wird nochmals kontrolliert, ob alle anwesend und auf ihren Zimmern sind. Dabei wird das Verbot wiederholt, jetzt nochmals das Zimmer zu verlassen.

Danach habe ich Feierabend. Sollte es akute Probleme geben, wissen die Schüler*innen, wo sie mich finden. Sollte ich Lärm auf den Gängen wahrnehmen, schaue ich mal raus und sorge für Ruhe. Sollte ich tief und fest schlafen, so dass ich Lärm nicht wahrnehme, wird mich die Hostelleitung am nächsten Tag informieren und wir kümmern uns darum. Das hat bisher noch immer gut funktioniert.

Der nächste logische Schritt muss für mich jetzt sein, dass wir im Vorfeld festlegen, welche Lehrkraft in welcher Nacht Ansprechpartner bei Problemen ist und dass diese Lehrkraft bei der Programmplanung für den nächsten Vormittag ausgeplant wird.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2024 17:12

Zitat von WillG

Sollte es akute Probleme geben, wissen die Schüler*innen, wo sie mich finden. Sollte ich Lärm auf den Gängen wahrnehmen, schaue ich mal raus und sorge für Ruhe. Sollte ich tief und fest schlafen, so dass ich Lärm nicht wahrnehme, wird mich die Hostelleitung am nächsten Tag informieren und wir kümmern uns darum. Das hat bisher noch immer gut funktioniert.

Der nächste logische Schritt muss für mich jetzt sein, dass wir im Vorfeld festlegen, welche Lehrkraft in welcher Nacht Ansprechpartner bei Problemen ist und dass diese Lehrkraft bei der Programmplanung für den nächsten Vormittag ausgeplant wird.

Ganz genau so ist das sinnvoll, handhabbar und rechtssicher.

Beitrag von „s3g4“ vom 19. Mai 2024 18:33

Zitat von Susannea

Aber wenn in der Zeit etwas passiert, dann bist eben genau du, mit der Einstellung, dafür verantwortlich, denn du hast es billigend in Kauf genommen.

Aha und warum? Du kannst in der Nacht davon ausgehen, dass Kinder schlafen. Wenn die das nicht machen und du es nicht mitbekommst bist du nicht dafür verantwortlich.

Kannst du die Norm bitte mal zitieren, in der diese 24/7 Beobachtung/Beaufsichtung geregelt ist?

Zitat von Seph

Ganz genau so ist das sinnvoll, handhabbar und rechtssicher.

Außer in Berlin, da bekommen Lehrkräfte MDMA und müssen ab Fahrtbeginn bis -ende wach sein. Auch die Zimmer sind viertelstündlich zu kontrollieren. vgl. AV-SUSANNEA

Beitrag von „Seph“ vom 19. Mai 2024 18:51

Womit [Susannea](#) ja Recht hat, ist dass man sich nicht schulterzuckend einfach um 21 oder 22 Uhr zurückziehen kann, unabhängig davon, was gerade um einen herum geschieht. Das bedeutet im Umkehrschluss freilich nicht, dass man sich gar nicht zurückziehen darf und ständig nachkontrollieren müsste. [WillG](#) hat ja sehr schön zusammengefasst, wie man eine gute Balance zwischen eigenem Ruhebedürfnis und den Anforderungen an die nächtliche Aufsichtsführung herstellt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2024 19:06

[Zitat von Seph](#)

Womit Susannea ja Recht hat, ist dass man sich nicht schulterzuckend einfach um 21 oder 22 Uhr zurückziehen kann, unabhängig davon, was gerade um einen herum geschieht

In dem Beispiel, das sie angeführt hat, gab es wohl keinen Dienstplan. Um 20:00 Uhr entscheiden zu wollen, wer sb 20:00 zuständig ist, ist etwas zu spät. Grober Planungsfehler.

Deshalb nochmal mein Tipp: Klärt so etwas vorher und entscheidet dann, ob ihr unter den Bedingungen fahrt.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. Mai 2024 19:30

[Zitat von WillG](#)

Also, ich fahre seit inzwischen über 10 Jahren nur noch mit Schüler*innen ab Klasse 10 aufwärts. Ich schiebe da keine Nachschichten bis in die frühen Morgenstunden, um "nur für den Fall" durch die Gänge zu schleichen.

Genau aus diesem Grund bist du nicht kompetent, KuK aus der Grundschule oder der WRS Ratschläge zu erteilen. Bei uns finden Klassenfahrten in Klasse 4, 7/8 und als Abschlussfahrt in Klasse 9 statt. In SekII sind viele Schüler bereits volljährig. Da erübrigt sich die Aufsichtspflicht. Wer sich hier daneben benimmt, wird einfach ohne Begleitperson Nachhause geschickt. Da habt ihr es in den höheren Klassen schon einfacher.

Beitrag von „kodi“ vom 19. Mai 2024 19:32

Zitat von Satsuma

Da stimme ich zu, darin sehe ich auch kein Problem. Dieses ganze ewig durch den Flur geistern lässt sich übrigens (zumindest in der Sek I) leicht unterbinden, indem man die ersten beiden Tage gleich direkt ein forderndes Programm absolviert. Wer die 1. Nacht nur vier Stunden geschlafen hat und am nächsten Tag 15-20 Kilometer wandern musste, hat in der 2. Nacht sowas von keine Lust mehr durch den Flur zu geistern.

Genau so macht man das! 😎

Das wäre auch mein Nr. 1 Tipp für eine Klassenfahrt. Wenn ich den Threadersteller richtig verstand, hat er aber wohl leider keinen Einfluss auf das Programm.

Zitat von sowingclouds

Habt ihr (erfahrene) Kollegen vielleicht einige bekannte Tipps oder auch "Fettnäppchen", auf die ich achten sollte?

Was mir ansonsten noch so einfallen würde:

- Erste Hilfe Tasche immer dabei haben
- Handynummern aller Schüler einsammeln
- Notfallliste mit Elternnummern mitnehmen
- Zählen, zählen, zählen, damit keiner verloren geht. 😊
- Eigenes Handy mitnehmen
- Namen aller Schüler anhand der Fotoliste auswendig lernen, wenn du die Gruppe noch nicht kennst.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2024 19:56

Je wichtiger und umfassender die Aufsicht ist, um so genauer muss sie geregelt sein. Loszufahren und darauf zu hoffen, dass sich schon irgendeine Regelung findet, ist bestenfalls naiv.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2024 19:58

Zitat von Satsuma

am nächsten Tag 15-20 Kilometer wandern musste

Welche Lehrerin wandert denn 20 km aus dem Handgelenk?

Beitrag von „Satsuma“ vom 19. Mai 2024 22:40

Zitat von O. Meier

Welche Lehrerin wandert denn 20 km aus dem Handgelenk?

Zugegeben, das war etwas übertrieben, etwas weniger tut es auch. Es kommt ja generell auf die Klasse, das Alter usw. an, wie weite Strecken man geht, da muss man abwägen. Ich hatte auch schon mal so dermaßen unfitte SuS bei einem Ausflug begleitet, die lagen nach drei Kilometern leichtem Anstieg wie Kleinkinder auf dem Waldboden und wollten nicht mehr weitergehen.

tldr; es ist eine gute Idee ordentlich Programm zu machen, damit alle schön müde in ihre Betten fallen und auch dort bleiben.

Beitrag von „WillG“ vom 20. Mai 2024 00:03

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Genau aus diesem Grund bist du nicht kompetent, KuK aus der Grundschule oder der WRS Ratschläge zu erteilen. Bei uns finden Klassenfahrten in Klasse 4, 7/8 und als Abschlussfahrt in Klasse 9 statt. In SekII sind viele Schüler bereits volljährig. Da erübrigt sich die Aufsichtspflicht.

Warum es dir so wichtig erscheint, Kollegen abzusprechen, dass ihre Erfahrungen und Kompetenzen relevant sein können, erschließt sich mir nicht. Jedenfalls ist hier niemandem geholfen, wenn du die Fakten verbiegst, um irgendwelche Pauschalitäten als alleine Wahrheit hinzustellen.

Im Einzelnen:

1.) Du hast selbst auch die grundständigen Gymnasien hier mit ins Spiel gebracht:

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Man sieht, das du in einem einen Universum unterwegs bist als wir KuK, die an Grund-, Haupt-, Realschulen **und öffentlichen Gymnasien** ihren Dienst tun.

Wenn wir von den Erfahrungen der Lehrkräfte an öffentlichen Gymnasien sprechen, gehört halt auch die Erkenntnis dazu, dass diese über die neunte Jahrgangsstufe hinausgehen. Wann ihr welche Fahrten an deiner Schule gemacht habt, ändert daran erstmal grundsätzlich nichts. Im Übrigen sieht man, dass du in einem anderen Universum unterwegs bist als wir KuK, die auch Fahrten in der Sek. II anbieten, denn die Aussage, bei volljährigen Schülern würde sich die Aufsichtspflicht grundsätzlich erübrigen, ist schulrechtlich leider völliger Unsinn, obwohl es die Sache deutlich angenehmer machen würde.

2.) Der TE hat Fragen zu einer Fahrt in der 10. Klasse gestellt. Natürlich entwickeln sich Diskussionen in Foren weiter, das ist ja kein Problem. Dann aber gerade einer Aussage, die sich genau auf die angefragte Altergruppe bezieht, die Relevanz abzusprechen, nur weil deine eigenen Erfahrungen sich halt vor allem auf jüngere Jahrgänge beziehen, ist wenig hilfreich.

3.) Ich hatte mich in meinen Ausführungen sehr deutlich auf eine Aussage von [Anna Lisa](#) bezogen, in der sie von Fahrten mit der 10. Klasse schreibt. Ich habe diese Aussage übrigens auch zitiert. Anna Lisa unterrichtet Sek I und Sek II. Meine Aussagen beziehen sich sehr konkret auf ihre Aussagen in dem Zitat, das sich in meinem Beitrag wiederfindet, und in dem sie von Schülern der 10. Klasse schreibt, von Alkohol- und Drogenkonsum und von Stress mit der Hostelleitung. Wie du auf die Idee kommst, ich würde mit diesem Beitrag gerade den Kollegen aus der GS oder der WRS irgendwelche Ratschläge erteilen wollen, erschließt sich mir nicht. Ist vielleicht wieder so ein pauschaler Rundumschlag.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 20. Mai 2024 00:18

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Genau aus diesem Grund bist du nicht kompetent, KuK aus der Grundschule oder der WRS Ratschläge zu erteilen. Bei uns finden Klassenfahrten in Klasse 4, 7/8 und als Abschlussfahrt in Klasse 9 statt. In SekII sind viele Schüler bereits volljährig. Da erübrigt sich die Aufsichtspflicht. Wer sich hier daneben benimmt, wird einfach ohne

Begleitperson Nachhause geschickt. Da habt ihr es in den höheren Klassen schon einfacher.

Sorry, das ist schlicht falsch. Erstens sind SuS in der 10. oder 11. Klasse NICHT volljährig, auch nicht "viele". Zweitens erübrigt sich die Aufsichtspflicht damit in keiner Weise, nicht einmal das ohne Aufsichtsperson nach Hause Schicken ist so ohne weiteres möglich.

Und ... ist Sex in der Grundschule großes Thema? Drogen? Alkohol? Party? Also red nicht so einfach von "einfacher".

Warum man SekII (10. Klasse) nicht mit WRS 9. Klasse vergleichen können soll, entzieht sich mir.

Achja ... bei uns fährt man in der 8. Klasse auch in die Wintersportwoche und Anfang der 6. Klasse ins Schullandheim ... so von wegen 7./8. Klasse.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Mai 2024 00:32

Zitat von WillG

Im Übrigen sieht man, dass du in einem anderen Unviersum unterwegs bist als wir KuK, die auch Fahrten in der Sek. II anbieten, denn die Aussage, bei volljährigen Schülern würde sich die Aufsichtspflicht grundsätzlich erübrigen, ist schulrechtlich leider völliger Unsinn, obwohl es die Sache deutlich angenehmer machen würde.

Es gilt bei über 18-jährigen Schülern eine eingeschränkte Aufsichtspflicht, die sich aus der "Fürsorgepflicht" ergibt. Es gilt jedoch nicht mehr die rigide Verantwortlichkeit der Lehrkraft, weil bei dieser Altersgruppe von einer Einsichtsfähigkeit in gefahren ausgegangen wird.

Wenn du meinen Beitrag richtig gelesen hättest, wäre dir meine Eingrenzung auf SekII aufgefallen. und ich hatte mich besonders auf KuK bezogen, die aus Berufsschule oder BK stammen. Diese leben wirklich in einem anderen Universum 😊

BTW:

<https://www.news4teachers.de/2018/05/aufsic...echtsanwaelten/>

Beitrag von „WillG“ vom 20. Mai 2024 00:56

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Es gilt bei über 18-jährigen Schülern eine eingeschränkte Aufsichtspflicht, die sich aus der "Fürsorgepflicht" ergibt. Es gilt jedoch nicht mehr die rigide Verantwortlichkeit der Lehrkraft, weil bei dieser Altersgruppe von einer Einsichtsfähigkeit in gefahren ausgegangen wird.

Aus deinem Link (Hervorhebungen von mir):

Zitat

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule entfällt grundsätzlich gegenüber volljährigen Schülern, während die sich aus dem Schulverhältnis ergebende Fürsorgepflicht ihnen gegenüber fortbesteht (in einer auf dieses Alter abgestimmten Form). Der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb und die Unfallverhütung verlangen jedoch, **dass in besonderen Situationen die Schule auch eine Aufsicht über volljährige Schüler ausübt**, insbesondere **wenn diese als Personengruppen auftreten**. Dies gilt beispielsweise **für besondere schulspezifische Gefahren, die unter Umständen bei Schulfahrten auftreten können**.

Das ist schon eine andere Aussage als:

Zitat von Wolfgang Autenrieth

In SekII sind viele Schüler bereits volljährig. Da erübrigt sich die Aufsichtspflicht.

Nachdem du dich zu den anderen Sachverhalten, über die ich geschrieben habe, nicht äußerst, nehme ich an, dass du ihnen zustimmst.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Mai 2024 08:04

Zitat von WillG

Nachdem du dich zu den anderen Sachverhalten, über die ich geschrieben habe, nicht äußerst, nehme ich an, dass du ihnen zustimmst.

Seltsame Auffassung. Ich muss nicht über jedes Stöckchen springen, das du mir hinhältst.

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Mai 2024 11:21

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Deine Schüler sind am BK vermutlich volljährig.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wenn du meinen Beitrag richtig gelesen hättest, wäre dir meine Eingrenzung auf SekII aufgefallen. und ich hatte mich besonders auf KuK bezogen, die aus Berufsschule oder BK stammen.

Nein, Wolfgang, auch an einer berufsbildenden Schule sind viele SuS *noch* nicht volljährig! In vielen unserer Bildungsgänge befinden sich schließlich junge Menschen, die nach Beendigung bzw. dem Abschluss der 9. oder 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule bei uns einen vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen oder eine Berufsausbildung im Dualen System beginnen und dann bei uns die Berufsschule besuchen. Dementsprechend sind ein Großteil unserer SuS der ersten Ausbildungsjahre, der 11. Klassen des BG oder der FOS, der einjährigen Berufsfachschulen und Berufseinstiegsklassen, der Grundstufe mehrjähriger Berufsfachschulen u. ä. Bildungsgänge erst 16 oder 17. Irgendwie wundert es mich, dass dir dieser Sachverhalt - als ehemalige Lehrkraft einer "abgebenden" Schule - nicht klar ist. Das ist ja nun in BW nicht anders als in anderen Bundesländern.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Mai 2024 11:56

Zitat von Humblebee

Dementsprechend sind ein Großteil unserer SuS der ersten Ausbildungsjahre, der 11. Klassen des BG oder der FOS, der einjährigen Berufsfachschulen und Berufseinstiegsklassen, der Grundstufe mehrjähriger Berufsfachschulen u. ä. Bildungsgänge erst 16 oder 17. Irgendwie wundert es mich, dass dir dieser Sachverhalt - als ehemalige Lehrkraft einer "abgebenden" Schule - nicht klar ist

Danke für den Hinweis. Mir war nicht klar, dass Schüler nach der 9. Klasse (die bei mir in der Regel bereits 16 Jahre alt sind) direkt ins Berufskolleg einsteigen können - und dann sofort auf Klassenfahrt gehen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Mai 2024 12:14

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

die bei mir in der Regel bereits 16 Jahre alt sind)

Wie geht das? Werden SuS in BW später eingeschult?

Und: Ja, die machen Klassenfahrten. Auch oft direkt zu Beginn, da eine Klassengemeinschaft entstehen soll und es in NRW zB viele Bildungsgänge gibt, die nur einjährig sind.

Beitrag von „WillG“ vom 20. Mai 2024 12:37

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Seltsame Auffassung. Ich muss nicht über jedes Stöckchen springen, das du mir hinhältst.

Interessant, wie schnell du dabei bist, anderen ihre Kompetenz abzusprechen, sich zu einem Sachverhalt zu äußern. Wenn du aber mit Argumenten konfrontiert bist, nennst du sie "Stöckchen".

Das gute an den "Machen-wir-seit-40-Jahren-so" Kollegen, die selbstgefällig und bräsig in Gesamtkonferenzen sitzen und borniert ihre Sichtweise als die einzige richtige sehen, ist, dass sie meist nicht mehr lange im Schuldienst sind - oder sogar schon im Ruhestand sind und es nur nicht lassen können, den "Gatekeeper" zu spielen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Mai 2024 13:08

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Danke für den Hinweis. Mir war nicht klar, dass Schüler nach der 9. Klasse (die bei mir in der Regel bereits 16 Jahre alt sind) direkt ins Berufskolleg einsteigen können - und dann sofort auf Klassenfahrt gehen.

Was machen denn die SuS deiner ehemaligen Schule(n), nachdem sie am Ende der 9. Klasse den Hauptschulabschluss erlangt haben (oder auch nicht...)? Die werden doch nicht alle anschließend noch in die 10. Klasse gehen? Und wenn sie das nicht tun, "landen" sie doch automatisch in einer beruflichen Schule (entweder in einem Vollzeitbildungsgang oder in der (Teilzeit-)Berufsschule), oder nicht? Ganz genauso wie die SuS, die aus der 10. Klasse kommen und dann eine berufsbildende Schule besuchen. Diese SuS sind also größtenteils 16-17 Jahre alt, zumindest wenn sie mit 6 Jahren eingeschult wurden.

Klassenfahrten werden an *meiner* Schule übrigens gar nicht in allzu vielen Bildungsgängen gemacht - das ist aber an anderen berufsbildenden Schulen durchaus anders! - und wenn, dann werden sie im Herbst oder Frühjahr durchgeführt. Ja, da sind tatsächlich viele SuS noch nicht 18.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Mai 2024 13:20

Zitat von s3g4

Das Problem erledigt sich ja mit der Zeit.

Nee, es wachsen ja auch solche nach.

Ich erlebe immer wieder junge Kolleginnen, die z. B. auf Klassenfahrt fahren, ohne auch nur die Vorschriften zu kennen. Wenn die ein paar mal nach ihrem „System“ gefahren sind, halten die sich auch für unbesiegbar und erzählen dir auch, dass sie ihren Quatsch „schon immer so“ gemacht hätten.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Mai 2024 16:11

Zitat von Sissymaus

Wie geht das? Werden SuS in BW später eingeschult?

Nein, werden sie natürlich nicht. Gerade im Hauptschulzug hat man aber auch bei uns an der Realschule recht häufig SuS sitzen, die entweder bedingt durch eine Flucht- und Migrationsgeschichte bereits älter als 15 sind beim HS- Abschluss und/ oder infolge von Entwicklungsverzögerungen (ggf. samt Rückstufung bei der Einschulung) und/ oder bedingt durch Klassenwiederholungen. Manche werden aber auch schlichtweg aufgrund ihres Geburtsdatums erst mit 7 eingeschult, so dass sie ganz regulär 16 sind zum Schulabschluss, ganz ohne irgendwelche zeitlichen Verzögerungen.

Dies geschrieben gilt aber selbstredend auch hier in BW, dass die Mehrheit der SuS, die im Anschluss an einen SEK.I- Abschluss sei es im Rahmen einer Berufsausbildung eine berufliche Schule besuchen oder in sonstiger Weise eine weiterführende Schule besuchen, selbstredend noch minderjährig sind. Auch hier in BW gibt es dabei natürlich gar nicht mal so selten Klassenfahrten, die diese noch Minderjährigen mit ihren neuen Klassengemeinschaften besuchen (ich selbst war in der 12. Klasse auch noch 17, da mit 6 eingeschult und im Ausland auf Kursfahrt) , wobei auch bei volljährigen SuS eine altersangemessene Aufsichtspflicht bei derartigen Fahrten gewährleistet sein muss.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Mai 2024 16:20

Zitat von Sissymaus

Wie geht das? Werden SuS in BW später eingeschult?

Zitat von CDL

Nein, werden sie natürlich nicht. [...] Manche werden aber auch schlichtweg aufgrund ihres Geburtsdatums erst mit 7 eingeschult,

Das ist tatsächlich so, dass ein Viertel der Kinder (falls es eine gleichmäßige Geburtenverteilung übers Jahr gibt) in Bawü (und ein paar anderen Bundesländern) später eingeschult wird:

[Einschulung & Stichtage 2024: Wann wird mein Kind eingeschult? - \[Deutscher Bildungsserver \]](#)

Eine Einschulung mit 7 ist in NRW ohne Rückstellung nicht möglich.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Mai 2024 16:31

Zitat von CDL

wobei auch bei volljährigen SuS eine altersangemessene Aufsichtspflicht bei derartigen Fahrten gewährleistet sein muss.

Ich behaupte auch, dass 16/17/18-jährige schwerer zu bändigen sind als 9-10-jährige. Der Einfluss durch Hormone kann so stark sein, dass oft jegliche Vernunftsgrenzen ausgeschaltet werden.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Mai 2024 21:55

Zitat von Humblebee

Was machen denn die SuS deiner ehemaligen Schule(n), nachdem sie am Ende der 9. Klasse den Hauptschulabschluss erlangt haben (oder auch nicht...)? Die werden doch nicht alle anschließend noch in die 10. Klasse gehen? Und wenn sie das nicht tun, "landen" sie doch automatisch in einer beruflichen Schule (entweder in einem Vollzeitbildungsgang oder in der (Teilzeit-)Berufsschule), oder nicht? Ganz genauso wie die SuS, die aus der 10. Klasse kommen und dann eine berufsbildende Schule besuchen. Diese SuS sind also größtenteils 16-17 Jahre alt, zumindest wenn sie mit 6 Jahren eingeschult wurden.

Klassenfahrten werden an *meiner* Schule übrigens gar nicht in allzu vielen Bildungsgängen gemacht - das ist aber an anderen berufsbildenden Schulen durchaus anders! - und wenn, dann werden sie im Herbst oder Frühjahr durchgeführt. Ja, da sind tatsächlich viele SuS noch nicht 18.

Sie landen jedoch nicht sofort im Berufskolleg - auf das ich mich in der Replik auf O.Maier bezogen hatte.

"Was ist ein Berufskolleg? Berufskollegs sind neben den gymnasialen Oberstufen und berufsbildenden Schulen so genannte Weiterbildungsschulen für Erwachsene und gehören damit zur Sekundarstufe II. Hier werden verschiedene Bildungsgänge angeboten, die alle zu einer beruflichen Qualifizierung führen."<https://www.reneschneider.de/2022/02/16/ber...tztschulform/>

q.e.d.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Mai 2024 21:57

Zitat von Sissymaus

Ich behaupte auch, dass 16/17/18-jährige schwerer zu bändigen sind als 9-10-jährige. Der Einfluss durch Hormone kann so stark sein, dass oft jegliche Vernunftsgrenzen ausgeschaltet werden.

You ain't seen nothing yet. Klasse 7 mit 12-14-jährigen, die im Hormonsumpf schwimmen und bei denen du als Lehrkraft auf Klassenfahrt 24/24 gefordert bist.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 20. Mai 2024 22:08

Ich denke, es wäre hilfreich, wenn wir das "Mein Job ist anstrengender, weil ..." lassen könnten. Jedes Alter hat seine eigenen Herausforderungen (ich weiß immer noch sehr gut, warum Grundschule für mich nicht in Frage kam ...).

Davon abgesehen schreibt Sissymaus von 16/17/18-jährigen und 9-10-jährige, worauf Wolfgang wieder meint, er müsse über 12-14-jährige schreiben ...

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Mai 2024 22:14

Zitat von DeadPoet

Davon abgesehen schreibt Sissymaus von 16/17/18-jährigen und 9-10-jährige, worauf Wolfgang wieder meint, er müsse über 12-14-jährige schreiben ...

Womit die Bandbreite ja fast abgedeckt wäre.

Dieser seltsame Hype ist aus der Bemerkung von O.Maier entstanden, der/die meinte, dass er/sie nach 8 Stunden auf Klassenfahrt die Beine hochlegen wolle - und dies für alle gelten solle. Das war für mich der Auslöser, vom "anderen Universum" zu schreiben, in dem er/sie sich bewegt.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Mai 2024 22:26

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Sie landen jedoch nicht sofort im Berufskolleg - auf das ich mich in der Replik auf O.Maier bezogen hatte.

"Was ist ein Berufskolleg? Berufskollegs sind neben den gymnasialen Oberstufen und berufsbildenden Schulen so genannte Weiterbildungsschulen für Erwachsene und gehören damit zur Sekundarstufe II. Hier werden verschiedene Bildungsgänge angeboten, die alle zu einer beruflichen Qualifizierung führen."
<https://www.reneschneider.de/2022/02/16/ber...tzte-schulform/>

q.e.d.

Ich finde es prima, dass du uns unsere Schulformen nochmal erklärst. Vielleicht das nächste Mal nicht den Rene fragen, sondern uns?

Was da steht ist überhaupt nicht abschließend und deswegen hier nicht hilfreich. Es gibt eine ganze Reihe von Bildungsgängen bei uns, für die man gar nicht volljährig sein darf.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 20. Mai 2024 22:26

Du verstehst es nicht, oder? Sissymaus stellt 16-18-jährigen SuS die 9-10-Jährigen gegenüber und sagt, dass die älteren schwerer zu bändigen seien. Worauf DU dann wieder - warum auch immer - die 12-14-Jährigen ins Spiel bringst (wieder in einer Weise, die man so interpretieren kann, als hätten andere keine Ahnung - "you ain't seen nothing yet"), von denen aber zunächst mal gar nicht die Rede war.

Und ums endgültig klar zu machen: I have seen (almost) everything:

- wir fahren mit der 6. Klasse ins Schullandheim (11-12 Jahre)
- wir fahren mit der 8. Klasse ins Skilager (13-14 Jahre)
- wir fahren mit den 10. Klassen nach Berlin (15-16 Jahre)
- wir fahren mit der Oberstufe auf Abschlussfahrt (16-18 Jahre)

(und ich denke, da sind wir als Gymnasium nicht alleine)

Willst mir jetzt noch was von der Problematik verschiedener Altersgruppen erzählen?

Und der Beitrag, auf den Du Dich jetzt beziehst: Das ist kein "anderes Universum", sondern konsequent. [O. Meier](#) will nicht 12-24 Stunden im Einsatz sein, sondern nach 8 Stunden Feierabend haben (verkürzt geschrieben) - also fährt er/sie auch nicht, weil klar ist, dass das auf Fahrt nicht ginge.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Mai 2024 22:39

Zitat von s3g4

Ich finde es prima, dass du uns unsere Schulformen nochmal erklärst. Vielleicht das nächste Mal nicht den Rene fragen, sondern uns?

Was da steht ist überhaupt nicht abschließend und deswegen hier nicht hilfreich. Es gibt eine ganze Reihe von Bildungsgängen bei uns, für die man gar nicht volljährig sein darf.

Vielleicht liegt das auch einfach daran, dass in der BRD eine Unzahl von Bezeichnungen und Begrifflichkeiten für Schularten durcheinander gehen. Wenn ich dich frage, erklärst du mir die Situation in deinem BL, die in anderen völlig anders liegt - wie man an "Rene" sieht - der ja nur ein Zufallsfund unter vielen ist, der das BK in die höhere Altersgruppe verortet. Aber sei's drum. Mea culpa, mea maxima culpa.

Das ändert nichts daran, dass die Aussage von O.Meier weltfremd ist. An einer Schule mit Pflichtbesuch und im LP und Schulordnungen festgeschriebenen Klassenfahrten kann man sich nur als Fachlehrer "ausklinken". Als Klassenlehrer muss man da durch - und macht es auch gern, weil die persönliche Ebene zueinander besser wird.

Beitrag von „Seph“ vom 20. Mai 2024 22:49

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das ändert nichts daran, dass die Aussage von O.Meier weltfremd ist. An einer Schule mit Pflichtbesuch und im LP und Schulordnungen festgeschriebenen Klassenfahrten kann man sich nur als Fachlehrer "ausklinken". Als Klassenlehrer muss man da durch -

und macht es auch gern, weil die persönliche Ebene zueinander besser wird.

Oder man ist Lehrkraft in Niedersachsen, in dem Fahrten mit Übernachtung auch für Lehrkräfte freiwillig sind 😊 Im Ernst: Man kann aber sehr wohl Fahrten so gestalten - und darauf auch dringen - dass diese im Rahmen der Arbeitszeitvorgaben auch leistbar sind.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Mai 2024 22:50

Zitat von Wolfgang Autenrieth

An einer Schule mit Pflichtbesuch und im LP und Schulordnungen festgeschriebenen Klassenfahrten kann man sich nur als Fachlehrer "ausklinken". Als Klassenlehrer muss man da durch - und macht es auch gern, weil die persönliche Ebene zueinander besser wird.

Wie wäre es denn, wenn durch ausreichende Begleitpersonen trotzdem die Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten wäre? Ich sehe nicht, wieso ich einer Schulordnung folgen muss, die derart rechtswidrige Dinge von mir verlangt. Ich bin keine Leibeigene und habe ein Anrecht auf angemessene Ruhezeiten. Mein Dienstherr hat mir gegenüber eine Fürsorgepflicht. Ich bin bereit, meine Arbeitskraft voll meinem Dienstherren zur Verfügung zu stellen, aber in dem Rahmen, den Gesetze vorgeben. Das Gericht will ich sehen, dass auf Klassenfahrten von den Lehrkräften mehrere 24-Stunden-Schichten hintereinander verlangt.

Es ist ganz einfach: Deine Einstellung ist es, die die Bedingungen weiterhin so schlecht machen, wie sie sind. Würden wir alle wie [O. Meier](#) agieren, wären entweder Klassenfahrten gestrichen oder es gäbe mehr Begleitpersonen und sei es nur durch studentische Hilfskräfte, die zB nachts ein Ohr und Auge haben.

Beitrag von „WillG“ vom 20. Mai 2024 22:55

Ich weiß nicht genau, warum wir hier weiterhin mit ehemaligen Kollegen diskutieren, die ihre unprofessionelle Märtyrerhaltung zur reinen Selbstdarstellung nutzen, ohne zu reflektieren, dass es natürlich auch andere Möglichkeiten gibt, auch an einer Schule mit Pflichtbesuch, wenn Klassenfahrten im LP und in Schulordnungen festgeschrieben sind. Dass hier mehrere Kolleginnen und Kollegen andere Erfahrungen gemacht haben, gilt natürlich in der wahns

entworfenen Parallelschulwelt nicht.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 20. Mai 2024 23:09

Zitat von WillG

Ich weiß nicht genau, warum wir hier weiterhin mit ehemaligen Kollegen diskutieren, die ihre unprofessionelle Märtyrerhaltung zur reinen Selbstdarstellung nutzen, ohne zu reflektieren, dass es natürlich auch andere Möglichkeiten gibt, auch an einer Schule mit Pflichtbesuch, wenn Klassenfahrten im LP und in Schulordnungen festgeschrieben sind. Dass hier mehrere Kolleginnen und Kollegen andere Erfahrungen gemacht haben, gilt natürlich in der wahnhaft entworfenen Parallelschulwelt nicht.

Du hast recht. Ich möchte aber diese Aussagen in ihrer Absolution und mit dem Unterton: „ihr habt alle keine Ahnung. Ich bin hier der Experte für alles.“ nicht unkommentiert stehen lassen.

Da denke ich an die Generationen, die nachkommen und denen man die Augen öffnen muss. So wie mir auch. Ich hab zu Beginn auch zu viel privat reingebuttert auf vielen Ebenen und musste es lernen. Nun versuche ich direkt, unsere neu ankommenden Lehrpersonen diese Erfahrungen zu überspringen. Wenn's hier dann nur einer deswegen begreift, freue ich mich schon sehr.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Mai 2024 23:10

Zitat von Sissymaus

Wie wäre es denn, wenn durch ausreichende Begleitpersonen trotzdem die Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten wäre?

Wie soll das an einer Grundschule mit wenig Personal funktionieren? Da kannst du nicht mal eben 5 oder 6 Lehrer mitschicken.